

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 28.05.2026		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 059/26		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				08.06.2026		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				10.06.2026		
Finanzausschuss				11.06.2026		
Hauptausschuss				22.06.2026		
Gemeindevertretung				07.07.2026		
Betreff: Straßenplanung Verlängerung Wolfswerder/Am Rund, hier: Grundsatzbeschluss						
Beschlussvorschlag: 1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Gestaltung der Straßen „Verlängerung Wolfswerder/Am Rund“ (vgl. <u>Anlagen</u>) wird gebilligt. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die herausgearbeitete Vorzugslösung (Variante 1 -Gehweg) erarbeiten zu lassen sowie eine dafür notwendige Vermessung zu beauftragen. Durch die Kämmerei sind hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.500 € aus der Deckungsreserve zur Verfügung zu stellen. 3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.						
<u>Anlage/-n</u> 1 Lageplan Variante 1 (Vorzug) 2 Lageplan Variante 2a 3 Lageplan Variante 2b 4 Erläuterungsbericht						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	54100100	
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:	14.000,00	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
			13.500,00
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Kinder- und Jugendbeteiligung:			
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen sind entsprechend dem Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG berührt:			
	☐ ja	☒ nein	
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen wurden ermittelt:			
	☐ ja	☒ nein	
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen wurden berücksichtigt:			
	☐ ja	☒ nein	
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen konnten nicht berücksichtigt werden, weil:			

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangslage

Im April 2025 beschloss die Gemeindevertretung den Bebauungsplan KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“ als Satzung, der mit dem 30.06.2025 in Kraft trat. Hier soll ein reines Wohngebiet mit 17 Grundstücken entstehen. Das Wohngebiet soll über die Verlängerung der vorhandenen Straßen „Wolfswerder“ und „Am Rund“ erschlossen werden. Dazu ist ein Ringschluss der beiden Straßen notwendig.

Für alle bisher nicht erschlossenen Grundstücke in diesem Gebiet werden die Herstellungskosten der Ersterschließung zu 90 % auf die Anliegerschaft umgelegt.

Bei dem B-Plan-Gebiet handelt es sich derzeit um eine überwiegend baumbestandene Fläche. Damit hier eine Wohnbebauung stattfinden kann, muss die Gemeinde die öffentliche Erschließung herstellen. Neben den unterirdischen Ver- und Entsorgungsnetzen sind die öffentliche Straßenverkehrsflächen erforderlich.

Dazu hat die Gemeinde inzwischen eine Vorplanung inkl. Grundlagenermittlung beauftragt, ebenso ein Baugrundgutachten sowie optional Leitungsbestandspläne.

Variantenuntersuchung in der Vorplanung

Das Hauptunterscheidungsmerkmal der untersuchten Varianten ist die Führung des Fußverkehrs:

So enthält eine Variante einen baulich angelegten Gehweg (Variante 1); die andere Variante wiederum eine Mischverkehrsfläche (Variante 2a und 2b). Zudem wurden verschiedene Varianten zur Unterbringung des

ruhenden Verkehrs untersucht: In Variante 1 auf der Fahrbahn ohne Vorgabe, Variante 2a mit Markierung auf der Fahrbahn und in Variante 2b baulich angelegt.

Das anfallende Oberflächenwasser soll in straßenbegleitenden Mulden abgeleitet und versickert werden.

Alle weiteren Leitungen und Anlagen müssen neu errichtet werden. Für die Ausleuchtung der Verkehrsanlagen muss eine Beleuchtung errichtet werden.

Diskussion und Empfehlung

Die Gemeindevertretung wurde mit der INFO 002/26 über die Ergebnisse der Variantenuntersuchung informiert. Zudem wurden die herausgearbeiteten Varianten im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten (UVO-Ausschuss) am 29.04.2026 vorgestellt und diskutiert.

Für den ruhenden Verkehr sprachen sich die Ausschussmitglieder ganz überwiegend gegen das Anlegen von separaten Parkflächen (Variante 2b) aus.

Bei der Führung des Fußverkehrs gab es sowohl Fürsprecher für einen Gehweg, als auch die Einstellung, dass eine separate Anlage entbehrlich ist. Ein gemeinsamer Konsens konnte nicht festgestellt werden.

Weitere Anregungen, wie z.B. das Aufpflastern der Einmündungen, das Pflanzen von Bäumen in den Versickerungsmulden oder das Berücksichtigen von Wurzelbrücken im Gehwegbereich wurden von der Verwaltung aufgenommen, in der kommenden Planungsphase geprüft und - falls möglich - eingearbeitet.

Um auch den schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern (insbesondere Kindern und Jugendlichen) ein sicheres Angebot machen zu können, empfiehlt die Verwaltung die „Variante 1 – Gehweg“ als Vorzugsvariante zur Weiterentwicklung in der Entwurfsplanung.

Für die Beauftragung der Leistungsphase 3+4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) sind 17.500 EUR im Haushalt 2026 erforderlich, hinzukommen weitere 10.000 EUR für eine Entwurfsvermessung, insgesamt also 27.500 EUR. Abzüglich der auf dem Untersuchkonto (USK) 54310.40279 noch verfügbaren Mittel in Höhe von 14.000 EUR sind damit überplanmäßig 13.500 EUR bereitzustellen, um die Straßenplanung noch im Jahr 2026 weiterführen zu können.